

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ellen Haußdörfer (SPD)

vom 18. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2016) und **Antwort**

Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften – Wie werden die Mittel eingesetzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe sind seit 2001 FEIN-Mittel für Einzelmaßnahmen in den Gebieten zur Verfügung gestellt worden? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Gebiet und Summe sowie Antragsteller (Privatperson/Initiative/Einrichtung).

Antwort zu 1: Anders als bei den gebietsbezogenen Programmen der Städtebauförderung können mit FEIN¹-Mitteln berlinweit Vorhaben außerhalb der im Programm Soziale Stadt festgesetzten Gebiete durchgeführt werden. Bei den Einzelmaßnahmen sind Bewohnerinnen und Bewohner sowie gesellschaftliche Initiativen antragsberechtigt, die nicht gewinnorientiert arbeiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller beteiligen sich an den Vorhaben durch die ehrenamtlich erbrachten Leistungen.

Die Verteilung der FEIN-Mittel über die Jahre für die Einzelmaßnahmen ist in Anlage 1 dargestellt.

Frage 2: In welcher Höhe sind seit 2009 FEIN-Mittel für Pilotprojekte zur Verfügung gestellt worden? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Gebiet und Summen sowie Antragstellern.

Antwort zu 2: Bei den Pilotprojekten sind nur die Bezirke selbst antragsberechtigt. Die Verteilung der FEIN-Mittel für die Pilotprojekte ist in Anlage 2 dargestellt.

Frage 3: Wie verteilt der Senat die Erhöhung der FEIN-Mittel im Doppelhaushalt 2016/17 um 0.5 Millionen Euro zwischen den Einzelmaßnahmen und den Pilotprojekten?

Antwort zu 3: Von den im aktuellen Haushalt 2016 veranschlagten 1.500.000 € ist vorgesehen ca. 1.050.000 € für Einzelmaßnahmen der Bezirke und 450.000 € für ausgewählte Pilotprojekte zur Verfügung zu stellen, insbesondere um Prozesse in einzelnen Gebieten zu finanzieren, die einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dabei sollen die Pilotprojekte stärker im Zusammenhang mit den Programmen der Städtebauförderung und deren Gebietskulisse betrachtet werden („Synchronisierung“ des FEIN-Programms mit der Städtebauförderung). 2016 sind berlinweit Pilotprojekte mit in der Regel 30.000 € pro Projekt vorgesehen, in begründeten Einzelfällen kann diese Summe überschritten werden.

Frage 4: Wie gestaltet sich der Verteilschlüssel der FEIN-Mittel in den Jahren seit 2011? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken, Summen und Jahren.

Antwort zu 4: Das Kontingent für die Einzelmaßnahmen wird prozentual auf alle Bezirke verteilt. Hierzu wird ein Verteilerschlüssel ermittelt, der auf der Grundlage des „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ alle Einwohner der unteren zwei Drittel der Verkehrszellen berücksichtigt. Hiervon werden alle Einwohner von Quartiersmanagementgebieten abgesetzt, da diese Gebiete vom Einsatz der Sachmittel ausgeschlossen sind. Der ermittelte Verteilschlüssel ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Dabei ist anzumerken, dass die Summe der Übertragungen gemäß Verteilungsschlüssel am Anfang des Jahres und die tatsächlichen Übertragungen am Jahresende durch Umschichtungen innerhalb des Haushaltsjahres differieren können.

¹ Mittel für Freiwilliges Engagement

Verteilschlüssel FEIN-Einzelmaßnahmen												
Bezirk	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€
Chbg/ Wdf	11,14	58.000	12	74.000	11,53	63.000	11,53	80.000	9,11	64.000	9,11	96.000
Frh/ Krbg	8,65	45.000	10,3	64.000	9,95	55.000	9,95	70.000	7,6	53.000	7,6	80.000
Lbg	9,42	49.000	10,3	64.000	10,54	58.000	10,54	74.000	8,2	57.000	8,2	86.000
Marz/ Hdf	6,61	34.000	6,7	41.000	6,67	37.000	6,67	47.000	7,32	51.000	7,32	77.000
Mitte	9,07	47.000	8,4	52.000	9,05	50.000	9,05	63.000	9,7	68.000	9,7	101.000
Nkn	7,98	42.000	6,2	38.000	6,52	36.000	6,52	46.000	7,41	52.000	7,41	78.000
Pankow	11,32	59.000	13,2	82.000	10,48	58.000	10,48	73.000	10,94	77.000	10,94	115.000
Rdf	6,99	36.000	7,1	44.000	6,28	34.000	6,28	44.000	7,91	55.000	7,91	83.000
Spandau	6,75	35.000	5,8	36.000	5,66	31.000	5,66	40.000	6,38	45.000	6,38	67.000
Stg/ Zdf	4,35	23.000	5,1	32.000	5,35	29.000	5,35	37.000	6,36	45.000	6,36	67.000
Thf/ Schbg	11,05	57.000	10,1	62.000	12,02	66.000	12,02	84.000	11,17	78.000	11,17	117.000
Trp/ Köp	6,67	34.000	4,8	30.000	5,95	33.000	5,95	42.000	7,9	55.000	7,9	83.000

Frage 5: Welche Bezirke haben demnach, die ihnen nach dem Verteilungsschlüssel zugewiesenen Mittel wie ausgeschöpft? Bitte aufschlüsseln nach Jahren seit 2011.

Antwort zu 5: Nach der unter 4. dargestellten Verteilung der Mittel zu Beginn eines jeden Jahres werden spätestens im September die zu erwartenden Ausschöpfungsstände mit den Bezirken abgestimmt und bei Bedarf Mittel umverteilt.

So konnten die jährlich übertragenen und teilweise umverteilten Mittel jeweils nahezu vollständig von den 12 Bezirken verausgabt werden.

Übertragung / Ausschöpfung				
	übertragen	Ist	Ausschöpfung	Reste verfallen
2011	511.965,38 €	508.956,72 €	99,41%	3.008,66 €
2012	663.200,00 €	660.827,17 €	99,64%	2.372,83 €
2013	610.000,00 €	598.958,46 €	98,19%	11.041,54 €
2014	700.000,00 €	691.252,33 €	98,75%	8.747,67 €
2015	758.978,00 €	739.088,66 €	97,38%	19.889,34 €

Frage 6: Welche Themengebiete oder Zielgruppen, wie beispielsweise Sport, Jugend oder Senioren, sind unter den Einzelmaßnahmen und Pilotprojekten wie oft vertreten und mit welchen Summen?

Antwort zu 6: Die Förderung des freiwilligen Engagements in Nachbarschaften umfasst viele Einzelfacetten. Die Aktivitäten vollziehen sich in einer sehr großen Bandbreite von Themen. Dabei sind „Sport und Bewegung“, „Freizeit und Geselligkeit“ und „Kultur, Kunst und Musik“ Bereiche, die zu großer öffentlicher Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Gruppen, Vereinen und Organisationen führen. Zwei weitere Schwerpunkte bilden öffentliche Einrichtungen und Institutionen, insbesondere Kindergärten, Schulen und der soziale Bereich. Die Mittel sind dabei für Sachausgaben bestimmt, die für ehrenamtliche Aktivitäten zur Aufwertung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und für unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinwesens erforderlich sind. Je Einzelmaßnahme können dazu bis zu 3.500 € beantragt werden. Dies führt zu ca. 600 Maßnahmen jährlich. Alle Maßnahmen werden im Hinblick auf die auftragsweise Bewirtschaftung ausschließlich von den Bezirken begleitet und geprüft. SenStadtUm ist zu Beginn des Folgejahres der ordnungsgemäße Einsatz aller Fördermittel nachzuweisen.

Für die Pilotprojekte sind durchschnittlich bis zu 30.000 € reserviert. Damit sollen vor allem quartiersbezogene Gesamtkonzepte unterstützt werden, die eine Verbindung von Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur mit Vorhaben zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Stadtteilkultur sowie der zivilgesellschaftlichen Netzwerkbildung zum Ziel haben. Voraussetzung ist eine besondere, aus dem „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ erkennbare Problemlage sowie ein vom Bezirksamt beschlossenes Konzept mit Aussagen zur Entwicklungsstrategie und zur Einbeziehung lokaler Akteurinnen und Akteure.

Frage 7: Welches sind unter den Einzelmaßnahmen die am häufigsten auftretenden Anträge? (Beispielsweise Farbmateriale, Nachbarschaftsfeste, Blumensträuße,...)

Antwort zu 7: Eine entsprechende Auswertung liegt im Hinblick auf den jährlichen Umfang aller Einzelmaßnahmen nicht vor.

Frage 8: Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den Bezirksämtern und der Senatsverwaltung in Bezug auf das Förderprogramm?

Antwort zu 8: Neben der fachgemäßen, kollegialen Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken wird durch regelmäßigen Fachaustausch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) die Vernetzung der FEIN-Programmbegleiter in den Bezirken vertieft, um einen Informationsaustausch und Wissenstransfer mit dem Ziel eines effektiveren Einsatzes der FEIN-Mittel (insbesondere bei den Pilotprojekten) im Kontext mit der Städtebauförderung zu ermöglichen.

Frage 9: Wie viel Personal haben die Bezirke bzw. Land Berlin für die Bearbeitung der Vorgänge des Förderprogramms zur Verfügung?

Antwort zu 9: In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt sind zwei Kolleginnen neben vielfältigen anderen Aufgaben mit der Bearbeitung und Koordination des FEIN-Programms betraut. Die konkrete Personalsituation in den Bezirken liegt in der Verantwortung der Bezirksämter und wird dort unterschiedlich gehandhabt. Jedoch ist nach Kenntnisstand des Senats in keinem Bezirk ein/e Mitarbeiter/in ausschließlich für das FEIN-Programm zuständig.

Frage 10: Nach welchen Kriterien entscheidet der Senat bzw. das Bezirksamt welche Einzelmaßnahmen oder Pilotprojekte gefördert werden und in welchem Zeitraum wird das entschieden?

Antwort zu 10: Das Antrags- und Entscheidungsverfahren für die Einzelmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Bezirksämter. Hierbei werden die von SenStadtUm in einem Merkblatt festgelegten Kriterien für die Vergabe der finanziellen Mittel zugrunde gelegt.

Bei den Pilotprojekten werden die Anträge nach Eingang (Ende des laufenden Jahres bis max. 31.01. des Folgejahres) gemäß der folgenden Kriterien möglichst bis Ende Februar des Folgejahres von der zuständigen Programmverantwortlichen für die Pilotprojekte bei SenStadtUm geprüft:

- Werden dem geplanten Pilotprojekt die vier strategischen Ziele (Integration, Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern, Vernetzung und Nachhaltigkeit/Verstetigung) zugrunde gelegt?
- Sind die Gesamtkosten des Projektes einschließlich eines Zeitplanes der Projektrealisierung nachvollziehbar dokumentiert?
- Ist das Konzept, einschließlich einer Maßnahmenliste, der Beschreibung der Stärken und Schwächen im Gebiet und des Projektteams dargestellt?
- Wie erfolgt die Vernetzung des Projektes mit der Verwaltung vor Ort?
- Mit welchen anderen bezirklichen Maßnahmen kooperiert das Pilotprojekt?
- Liegt zur Sicherung einer fachübergreifenden Begleitung der Gesamtmaßnahme ein Bezirksamtsbeschluss zu den Zielen und Strukturen des Verfahrens vor?

Die Auswahl der Pilotprojekte wird dann referatsübergreifend mit Vertretern der mit der Städtebauförderung befassten Gruppen ausgewertet und das Ergebnis zur Zustimmung an die Abteilungsleitung gegeben. Es wird angestrebt, dass dieser Prozess möglichst bis Ende März abgeschlossen und sodann den Bezirken die Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Frage 11.: Wie gestaltet sich die Finanzierung, sollten Maßnahmen im Rahmen eines Pilotprojektes oder einer Einzelmaßnahmen die bewilligten Kosten überschreiten?

Antwort zu 11: Die Zahl der Einzelmaßnahmen-Anträge bei den Bezirksämtern ist gleichbleibend hoch und übersteigt mitunter das Fördervolumen, so dass die Bezirksämter nicht alle Anträge in einem Jahr bewilligen können. Der Höchstbetrag je Einzelmaßnahme ist begrenzt auf 3.500 €. Bei den Pilotprojekten sollen die FEIN-Mittel, kombiniert mit bezirklichen Mitteln, befristet als Anschubfinanzierung für integrierte Stadtteilnetzwerke eingesetzt werden. Bisher konnten alle angemeldeten und mit Konzepten belegten Pilotprojekte genehmigt werden, auch weil ab 2014 die Mittel mit Unterstützung des Parlaments auf 1 Mio. € und ab 2016 auf 1,5 Mio. € angehoben wurden.

Frage 12: Sollten innerhalb eines Jahres beim Bezirksamt Anträge eingehen, die in der Summe das Fördervolumen überschreiten, nach welchen Kriterien wird entschieden, welches Projekt gefördert wird und welches nicht? Werden die vorerst abgelehnten Projekte dann im Folgejahr bevorzugt?

Antwort zu 12: Die Entscheidung über die Verteilung der den Bezirken zur Verfügung gestellten FEIN-Mittel erfolgt in Eigenverantwortung des jeweiligen Bezirksamtes auf der Grundlage der vorliegenden Anträge und der von unserer Verwaltung festgelegten Kriterien für die Vergabe der finanziellen Mittel.

Frage 13: Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um das Förderprogramm den Bürgerinnen und Bürgern sowie Initiativen und Einrichtungen bekannt zu machen?

Antwort zu 13: Vor dem Hintergrund der erneuten Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel auf nunmehr 1,5 Mio. €/Jahr, der wachsenden Bedeutung dieser Fördermittel sowie der geplanten deutlichen Ausweitung der Pilotprojekte wurde die Öffentlichkeitsarbeit noch einmal intensiviert. Dazu wurden mit einem Schreiben des Senators an die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister die Bezirke erneut für die Thematik sensibilisiert und aufgerufen, Anträge für Pilotprojekte zu stellen. Ferner wurde nach erfolgreicher 2. Lesung des Haushalts 2016/17 im Hauptausschuss die breite Öffentlichkeit kurz vor Weihnachten 2015 mittels Presseerklärung über das Förderprogramm und die voraussichtlichen Erhöhung des Fördervolumens auf 1,5 Mio. € informiert und mit einer zweiten Pressemitteilung im März 2016 die erfolgreiche Übertragung der Mittel an die Bezirke bekannt gegeben. Zudem wurde der Internetauftritt bei Berlin.de/Bürgeraktiv aktualisiert und bei SenStadtUm neu aufgebaut. Um ehrenamtliches Interesse weiter zu aktivieren wird ein Doppelansatz bei der Öffentlichkeitsarbeit angestrebt:

1. SenStadtUm stellt zentral verschiedene Informationsmaterialien und Medien zur Verfügung, informiert damit die unterschiedlichen Zielgruppen über die Fördermöglichkeiten, Bedingungen, Verfahren und Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner, um eine größtmögliche Transparenz herzustellen und

2. Parallel sind die Bezirke aufgefordert, jeweils eigene Publicitätsformen und -maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen im Internet, Broschüren oder Flyer) zu entwickeln. Hierbei ist in geeigneter Form auf den Fördermittelgeber (das Land Berlin sowie ggf. weitere Fördermittelgeber) hinzuweisen.

Die Entscheidung darüber, in welcher Form die lokale Öffentlichkeitsarbeit erfolgt, obliegt jedoch den Bezirksämtern. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt, da die Fachabteilungen im Bezirksamt den besten Überblick über erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und die Möglichkeit zu deren Umsetzung in ehrenamtlicher Tätigkeit haben.

Frage 14: Gibt es eine Evaluierung der Einzelmaßnahmen, Pilotprojekte bzw. der anschließenden Entwicklung eines FEIN-Gebietes?

Antwort zu 14: Für die Einzelmaßnahmen, die stadtweit verteilt werden, ist keine Evaluierung durch SenStadtUm geplant.

Nachdem seit 2015 die Mittelverteilung für die Pilotprojekte umgestellt wurde, ist es nunmehr vorgesehen, in den nächsten Jahren eine Evaluierung durchzuführen.

Frage 15: Wie bewertet der Senat im Allgemeinen den Nutzen des Förderprogramms Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften für die geförderten Gebiete?

Antwort zu 15: Mit Mitteln des Programms werden seit 2001 Initiativen von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. Dadurch wird nachbarschaftliches Engagement gestärkt und gewürdigt. Ohne dieses Engagement wären viele Projekte nicht denkbar, aber die vielen ehrenamtlichen Helfer und Organisatoren brauchen auch Unterstützung. Das Programm „Freiwilliges Engagement In Nachbarschaften“ bietet die finanziellen Möglichkeiten dazu. Jährlich werden so um die 550 Einzelmaßnahmen gefördert, an denen Bürgerinnen und Bürger partizipieren. Die organisatorischen Formen reichen von Gruppen und Initiativen, vom Kindergarten bis zum Verein.

Im Gegensatz zu den Einzelmaßnahmen ist es Ziel der Pilotprojekte, quartiersbezogene Gesamtkonzepte zu unterstützen. Dabei geht es vor allem darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren. Ziel ist, dass Foren entstehen, in denen unterschiedliche Bewohnergruppen und lokale Institutionen gemeinsame Entwicklungsziele für ihr Quartier erarbeiten. Gute Erfahrungen konnten in der Vergangenheit insbesondere in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Mitte und Tempelhof-

Schöneberg gesammelt werden. Hier gelang es in enger Kooperation mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und anderen lokalen Akteurinnen und Akteuren stabile Netzwerke und Strukturen für die ehrenamtliche Arbeit im Kiez zu initiieren und langfristig zu sichern.

Berlin, den 04. Mai 2016

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2016)

FEIN-Einzelmaßnahmen
Übertragung an die Bezirke in Euro (2001 – 2016)

Anlage 1

	2001 *)	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Charlottenburg / Wilmerdorf (Chbg/Wdf)	43.225	46.820	46.000	46.000	46.724	46.000	46.000	55.200	58.000	54.500	50.965	74.000	63.000	80.000	64.000	96.000
Friedrichshain / Kreuzberg (Frh/Kbg)	43.132	45.770	46.000	46.000	46.000	46.000	45.139	54.700	48.000	45.000	45.000	64.988	56.000	70.000	53.000	80.000
Lichtenberg (Lbg)	54.504	45.300	45.000	45.000	44.702	45.000	42.684	52.735	49.400	49.000	49.000	67.743	60.020	74.000	63.000	86.000
Marzahn / Hellersdorf (Marz/Hdf)	31.956	38.570	38.000	38.000	37.982	38.000	38.000	44.500	34.000	34.000	34.000	51.469	46.280	47.000	58.488	77.000
Mitte	82.129	58.850	64.000	64.000	64.667	64.000	67.177	74.535	31.000	47.000	47.000	52.000	59.000	63.000	68.000	101.000
Neukölln (Nkn)	58.952	53.790	53.000	53.000	49.757	53.000	53.000	62.600	42.000	42.000	42.000	42.000	44.200	46.000	57.000	78.000
Pankow	54.964	47.710	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	55.600	59.000	59.000	59.000	87.000	61.000	73.000	84.890	115.000
Reinickendorf (Rdf)	26.981	29.970	29.000	29.000	28.943	29.000	29.000	34.125	36.000	36.000	36.000	48.000	43.500	44.000	60.000	83.000
Spandau	29.399	39.810	39.000	39.000	39.700	39.000	39.000	45.200	35.000	35.000	35.000	46.000	34.000	40.000	47.000	67.000
Steglitz / Zehlendorf	19.940	25.060	25.000	25.000	26.500	25.000	25.000	28.730	27.300	23.000	23.000	34.000	37.000	37.000	50.000	67.000
Tempelhof / Schöneberg (Thf/Schbg)	46.528	54.910	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000	63.800	57.000	58.775	57.000	62.000	73.000	84.000	84.000	117.000
Treptow / Köpenick (Trp/Köp)	19.582	24.440	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	27.800	38.300	35.775	34.000	34.000	33.000	42.000	69.600	83.000
insgesamt	511.292	511.000	511.000	511.000	510.976	511.000	511.000	599.525	515.000	519.050	511.965	663.200	610.000	700.000	758.978	1.050.000

*) 2001 ursprünglich 1 Mio. DM

FEIN-Pilotprojekte 2009 – 2016

Anlage 2

	Pilotprojekte	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Chbg/ Wdf	Charlottenburg-Nord	-	-	-	-	30.000	40.000	24.500	-
	Klausenerplatz Ökokiez	3.000	6.600	9.965	-	-	-	-	21.600
	Mierendorff-Insel 2030	-	-	-	-	-	25.000	25.020	30.000
	Paul - Hertz - Siedlung	-	-	-	-	-	-	-	20.923
Frh/ Kbg	Karl-Marx-Allee Nord	-	-	-	-	-	30.000	25.000	-
	Admiralbrücke (Graefekiez/Wassertorplatz)	-	18.000	-	-	-	-	-	-
Lbg	Alt-Lichtenberg	-	-	-	-	-	-	-	30.000
	Friedrichsfelde Nord	-	-	-	-	-	-	25.000	-
	Karlshorst	-	-	-	-	-	-	-	30.000
	Ostseeviertel	-	-	-	-	-	30.000	-	-
	Welsekiez (Sozialräume 4 und 5)	-	-	-	-	30.000	-	-	-
	Welsekiez (Kiezmanagement)	15.000	20.000	-	7.500	-	-	-	-
Marz/ Hdf	Biesdorf	-	-	-	-	-	-	-	28.901
	Bürgerschaftl. Vorhaben Marzahn- Hellersdorf	-	-	-	-	-	-	19.102	-
Mitte	Bürgerinitiative "Runder Tisch Schiller- höhe"	24.300	14.949	16.765	-	-	-	-	-
	Bürgerinitiative Brüsseler Kiez	21.000	-	-	-	-	-	-	-
	Netzwerk # Parkviertel	-	-	-	-	-	30.000	-	25.864
	"Runder Tisch - Urbane Mitte" Zentrum-Mitte	-	-	-	-	-	-	25.000	-
Nkn	Harzer Kiez	-	-	-	-	-	-	-	30.000
	Köllnische Heide	-	-	-	-	-	30.000	25.000	-
Pankow	Buch	-	-	-	-	-	-	-	30.000
	Mühlenkiez	-	-	-	-	-	30.000	-	-
Rdf	Märkisches Viertel	-	-	-	-	-	-	-	85.750
Thf/ Schbg	Germaniagarten	-	-	-	-	-	19.000	25.000	30.000
	Stadtteilverfahren Waldsassener Straße	30.000	21.400	21.400	29.300	30.000	33.000	25.000	32.500

Trp/ Köp	Allende-Viertel	-	-	-	-	-	-	-	30.000
	Kosmosviertel	-	-	-	-	-	30.000	22.400	-
	Insgesamt	93.300	80.949	48.130	36.800	90.000	297.000	241.022	425.538